

Transparenz der Vergütungspolitik in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

In den letzten Jahren sind Nachhaltigkeitsrisiken, definiert als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition oder einer Versicherung haben könnte, multidimensionaler und komplexer geworden. Gleichzeitig haben sich die Möglichkeiten zur Steuerung von Nachhaltigkeitsfaktoren, wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung vervielfacht. Helvetia aktualisiert und konsolidiert daher im Laufe der Zeit regelmäßig ihren Vergütungsansatz als Bestandteil der Corporate Governance. Ziel ist, dem vorausschauenden Umgang mit Risiken Priorität einzuräumen und den neuesten nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Als Konsequenz werden mit der aktuellen Überarbeitung der gruppenweit gültigen Vergütungspolitik diese Risikoarten ergänzt. Die Integration von Überlegungen zu Nachhaltigkeitsrisiken, z. B. im Rahmen von Anlageentscheidungsprozessen, der Anlageberatung und von Versicherungsgeschäften, wird von der Helvetia Konzernleitung bei der Festlegung von Kriterien berücksichtigt, die zur Bestimmung der angemessenen Höhe der zu gewährenden variablen Vergütung herangezogen werden.

Die Anpassungen der Vergütungspolitik im Hinblick auf geltende Gesetze sowie eine Einhaltung von Artikel 5 der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen (EU) 2019/2088 werden im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen und genehmigt. Die überarbeitete Vergütungspolitik wird für alle Markt- und Geschäftsbereiche der Helvetia Gruppe gelten und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.